

## Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbedingungen für das E-Lastenrad der Stadt Waldkirch

Das E-Lastenrad ist ein Angebot der Stadt Waldkirch im Rahmen des Förderprogramms RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg. Das Angebot ist kostenlos und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Ziel des Projekts ist es, die Mobilität in der Stadt nachhaltig zu gestalten. Das E-Lastenrad steht jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung und kann unter [www.lastenvelofreiburg.de](http://www.lastenvelofreiburg.de) gebucht und im Rathaus Waldkirch, Marktplatz 1-5 abgeholt werden.

### § 1 Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Elektro-Lastenfahrads „Kandelross“ der Stadt Waldkirch (im Weiteren „Anbieter“), an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waldkirch und Umgebung (im Weiteren als „ausleihende Person“ bezeichnet). Hiermit werden die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

2. Mit der Inanspruchnahme des Lastenrades erklärt sich die ausleihende Person für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die ausleihende Person Eigentumsrechte an dem Lastenrad.

### § 2 Benutzungsregeln

1. Das Angebot wird von der Stadt Waldkirch kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung oder Weiterverleihung des Lastenrades durch die ausleihende Person ist nicht gestattet. Die ausleihende Person ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrads für dieses verantwortlich.

2. Das Lastenrad darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.

3. Kinder dürfen nur bis zum siebten Lebensjahr transportiert werden (StVO § 21, Absatz 3) und müssen mit den vorhandenen Sicherheitsgurten angeschnallt werden.

4. Das Lastenrad kann zu den festgelegten Zeiträumen an einzelnen oder für maximal drei zusammenhängende Tage ausgeliehen werden. Ausleihe und Rückgabe müssen innerhalb der gebuchten Ausleihzeit erfolgen.

5. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades wird vor Fahrtbeginn durch die ausleihende Person anhand der ausgegebenen Checkliste geprüft und festgestellt. Dafür wird ein Leihvertrag geschlossen. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades. Ein Anspruch auf das Lastenrad besteht auch bei erfolgter Buchung nicht.

6. Die ausleihende Person ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der ausleihenden Person untersagt Umbauten am Lastenrad vorzunehmen.

7. Das Lastenrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Laternen, Fahrradständer usw.). Nicht fest mit dem Lastenrad verbundenes Zubehör (Schlüssel, Tacho, Akku, Ladekabel sowie Ladegerät, Sicherheitsweste und Checkliste) muss an sicherer Stelle vor Diebstahl und Vandalismus geschützt verwahrt werden.

8. Die ausleihende Person hat sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßen Sicherung beziehungsweise Befestigung zu überzeugen.

9. Die ausleihende Person ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Das Lastenrad darf insbesondere nicht benutzt werden:

- von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten bzw. Drogen stehen
- für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe

10. Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe von der ausleihenden Person beseitigt werden.

11. Die ausleihende Person ist verpflichtet, in der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schäden an dem geliehenen Lastenrad unverzüglich dem Anbieter (siehe § 4 – „Kontakt“) mitzuteilen.

### § 3 Haftung

1. Die ausleihende Person erkennt durch die Übernahme des geliehenen Lastenrads an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren, fahrbereiten, mängelfreien und sauberen Zustand befindet.

2. Die Haftung des Anbieters ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).

3. Die ausleihende Person haftet für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Bestandteilen des Lastenrads alleine und kann hierfür nachträglich belangt werden.

4. Für alle Schäden an Rechtsgütern Dritter tritt die Haftpflichtversicherung der ausleihenden Person oder diese selbst ein. Es wird empfohlen, das Lastenrad nur mit einer gültigen Privathaftpflicht- bzw. Hausratsversicherung zu nutzen bzw. deren Deckung für etwaige Schäden zu prüfen. Mögliche Transport- und Reparaturkosten bei selbstverschuldeten Schäden trägt die ausleihende Person. Der Anbieter trägt mögliche Reparaturkosten, solange der Schaden nicht durch unsachgemäße Behandlung oder sonstiges Verschulden der ausleihenden Person entstanden ist.

5. Wird das Lastenrad während der Anmietung gestohlen oder mutwillig durch Dritte beschädigt (Vandalismus), hat die ausleihende Person den Diebstahl oder den Vandalismus unverzüglich dem Anbieter (siehe § 4 – „Kontakt“) und der Polizei zu melden.

6. Die ausleihende Person stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen frei, die durch die Verletzung gesetzlicher oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung des Lastenrades entstanden sind (z.B. Verkehrsverstöße, Bußgelder etc.).

#### **§ 4 Kontakt**

**Stadt Waldkirch  
Dezernat des Oberbürgermeisters**

Klimaschutzmanager  
Markus Dangel  
Marktplatz 1-5  
79183 Waldkirch

Telefon: 07681 404-223  
markus.dangel@stadt-waldkirch.de

#### **§ 5 Datenschutzerklärung**

1. Die für die Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden nur innerhalb des Leihvorgangs verarbeitet und nur im Rahmen der Auftragsverarbeitung an unseren Kooperationspartner LastenVelo Freiburg weitergegeben.
2. Daten der ausleihenden Person werden für 6 Monate gespeichert und anschließend datenschutzkonform vernichtet und gelöscht.
3. Weiterhin gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Waldkirch. Diese finden Sie online unter <https://www.stadt-waldkirch.de>.

